



Gymnasium Adolfinum · Postfach 11 06 · 31667 Bückeberg

Name: Cornelia Kastning (Schulleiterin)
Telefon: 05722 90562-12
E-Mail: kas@adolfinum.eu

Datum: 27.08.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nun sind es nur noch ein paar Tage bis zum Schuljahresbeginn. Wir freuen uns auf unsere Schülerinnen und Schüler und möchten Ihnen heute einige Hinweise geben, die teilweise neu und/oder besonders zu beachten sind. Vor allem gilt in Schulen nun die „3-G-Regel“; jeder muss also geimpft, genesen oder getestet sein.

Dazu ein wichtiger Hinweis vorab: wie im Info-Paket des Kultusministeriums mitgeteilt, wird es an niedersächsischen Schulen die Möglichkeit geben, 12-17-jährige Schülerinnen und Schüler impfen zu lassen. Diese Aktion ist selbstverständlich freiwillig und ist als Angebot gedacht für diejenigen, die einen wohnortnahen Termin wünschen. Schülerinnen und Schüler unter 16 müssen in jedem Fall von einem/einer Erziehungsberechtigten begleitet werden, ab 16 genügt ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Für unsere Schule ist der Termin am Montag, d. **6.9.21 von 13-17 Uhr im Forum** vorgesehen. Ebenfalls von uns genutzt werden kann der Termin am Freitag, d. **3.9.21 in der Aula der Oberschule**, wiederum von 13-17 Uhr.

- **Tests:**

Am **ersten Schultag und an den folgenden sechs Schultagen (bis einschließlich 10.09.21)** müssen alle Schülerinnen und Schüler **zu Hause täglich getestet werden und den Nachweis** mit Ihrer (bei Volljährigen: der eigenen) Unterschrift in die Schule mitbringen.

Ab dem 13.09. gilt die Testpflicht immer montags, mittwochs und freitags. Den „Laufzettel“ für Ihre Unterschrift (Nachweis; Testergebnis ist 24 Stunden gültig) erhalten Sie im Anhang und auf der Homepage (unter „Schulpost“). Alle Schülerinnen und Schüler haben am Ende des letzten Schuljahres ein Testkit für den ersten Schultag erhalten. Sollte Ihr Kind krank gewesen sein und daher kein Testkit bekommen haben, können Sie vor dem ersten Schultag gerne eines im Sekretariat zwischen 10 und 14 Uhr abholen (bitte draußen klingeln und warten).

Schülerinnen und Schüler, die **geimpft oder genesen** sind, müssen den entsprechenden Nachweis ebenfalls an den Testtagen in der ersten Stunde vorzeigen, wenn sie keinen Negativ-Testnachweis mehr mitbringen. Bitte legen Sie diesen Nachweis einmal im Sekretariat vor (für evtl. notwendige

Quarantänemaßnahmen hilfreich). In jedem Fall muss Ihr Kind eine Kopie des Nachweises immer mit sich führen, um diesen morgens der jeweiligen Lehrkraft vorzuzeigen.

Es ist für den Unterrichtsbetrieb (und am ersten Schultag auch für die Klassenlehrerstunden) extrem störend, wenn Kinder zum Nachtesten geschickt werden müssen, weil sie keinen Nachweis dabei haben. Bitte schicken Sie Ihr Kind unbedingt mit den notwendigen Unterlagen in die Schule. Wir müssen uns leider vorbehalten, Kinder ohne Nachweis wieder nach Hause zu schicken.

Eine Befreiung von der Testpflicht ist nur möglich unter Vorlage eines Attestes oder einer aktuellen amtlichen Bescheinigung, aus der sich „nachvollziehbar ergeben [muss], welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung aufgrund des Laienselbsttests (Abstrich im vorderen Nasenbereich) alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert“ (Rundverfügung Nr.22/2021, RLSB, S.11).

- Eine **Befreiung vom Präsenzunterricht** ist als Härtefall-Regelung möglich. Das Niedersächsische Kultusministerium ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die glaubhaft machen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Attestes), dass sie gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes haben, die Befreiung vom Präsenzunterricht, wenn
 - vom Gesundheitsamt für einen bestimmten Zeitraum eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde (für die Dauer der Maßnahme), oder
 - die Schülerin oder der Schüler die Schuljahrgänge 1-6 besucht oder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweist, oder
 - Schülerinnen und Schüler sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Der Härtefall gilt auch bei schriftlichen Arbeiten und praktischen Prüfungen.

Die Befreiung ist auch möglich, wenn ein Schüler/eine Schülerin dauerhaft mit einer oder einem Angehörigen zusammenlebt, der/die das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs hat und sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann (Nachweis durch Attest).

Ein entsprechendes Antragsformular findet sich im Anhang bzw. auf unserer Homepage unter „Schulpost“. Bitte sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Fragen dazu haben.

- **Masken:**

Ab sofort ist **im Schulgebäude (auch im Unterricht) eine medizinische Maske** zu tragen. Schülerinnen und Schüler unter 14 können auch eine andere (textile) Maske tragen, sofern sie geeignet ist, die Ausbreitung von Tröpfchenpartikeln zu verringern.

Während des Unterrichts (z.B. in den Lüftungspausen) können die Masken (nach Anweisung der Lehrkraft) zwischendurch kurzzeitig abgenommen werden. Sollte Ihr Kind Atemprobleme oder Kopfschmerzen haben, kann dies natürlich jederzeit der Lehrkraft gemeldet werden, so dass entsprechend reagiert werden kann.

Auf dem Schulgelände und beim Schulsport muss keine Maske getragen werden.

Auch für die Maskenpflicht gilt: Sollte Ihr Kind aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, muss dies mit einem aktuellen Attest oder einer amtlichen Bescheinigung nachgewiesen werden, aus dem/aus der sich „nachvollziehbar ergibt, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung aufgrund des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert“. (s. Rundverfügung Nr. 22/2021, S.6).

Die Rundverfügung im Wortlaut und der **Hygieneplan** werden spätestens zu Beginn der neuen Woche auf der Homepage veröffentlicht.



Wie aus den Informationen vor Schuljahresende bereits deutlich wurde, werden in den Wochen bis zum 24.9. noch keine Klassenarbeiten geschrieben. In den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen (u.U. auch in weiteren Fächern) wird in den ersten Wochen die Lernausgangslage erhoben, um festzustellen, welche Kompetenzen im letzten Schuljahr erworben wurden und wo es Nachholbedarf gibt, so dass wir unsere Arbeitspläne entsprechend anpassen können. Diese Tests werden individuell für Ihr Kind ausgewertet und zurückgemeldet – sie sind nicht relevant für die Note und werden auch nicht vergleichend betrachtet durch einen Klassenspiegel o.Ä.

Dieses Verfahren wird auch Thema unserer Dienstbesprechung am Montag sein. Nähere Informationen dazu folgen zu Beginn des Schuljahres.

Leider gehen wir auch weiterhin mit einigen Einschränkungen in den Schulalltag, wir hoffen jedoch, dass wir alle so dazu beitragen, den Präsenzunterricht aufrechterhalten zu können. Selbstverständlich können Sie sich bei Fragen gerne an uns wenden.

Wir wünschen allen einen erfolgreichen, fröhlichen und gesunden Start in das neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Kastning
Schulleiterin